

# Hausordnung

Für einen friedlichen Betrieb im Jugendhaus braucht es Regeln. Wir halten uns daran und setzen uns für eine gute Gemeinschaft ein.

## **Regeln** - in und ums Haus verboten sind

- Gewalt in jeglicher Form - in Worten und Taten
- Sachbeschädigung
- Mitbringen und Konsumieren von Alkohol und Drogen
- Mitbringen und Tragen von Waffen jeglicher Art
- Rauchen im ganzen Haus

## **Des Weiteren sind folgende Punkte einzuhalten**

- Das Jugendhaus steht Jugendlichen von 11 bis 18 Jahren offen.
- Die „FABRIK“ und ihre Umgebung sind sauber zu halten.
- Die Anweisungen des Jugendhaus-Teams müssen befolgt werden.
- Die Nichteinhaltung der Hausordnung hat eine mündliche Verwarnung zur Folge. Bei wiederholtem Verstoss gegen die Hausordnung kann ein offizielles Hausverbot erteilt werden (Kopie geht an Eltern, Gemeinderat und Polizei).
- Bei Missachtung des Hausverbotes erfolgt eine Anzeige wegen Hausfriedensbruchs (Art. 186 StGB, Schweizerisches Strafgesetzbuch).

Muttenz, 14. Oktober 2015

Der Gemeinderat

Jugend- und Kulturhaus



Postanschrift:  
Kirchplatz 3, 4132 Muttenz  
Telefon 061 461 34 41  
jugendhaus@muttenz.bl.ch